

Pferdesportverband

Niederbayern/Oberpfalz e.V.

Münsterer Straße 17

94356 Kirchroth

Stand: 28. Februar 2020

Jugendordnung

Aus redaktionellen Gründen wird im Folgenden nur die männliche Form bei der Beschreibung von Personen gewählt.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Geschlechter angesprochen sind.

§ 1 Name, Wesen und Mitgliedschaft

1. Die Jugend, der an den Pferdesportverbandes Niederbayern Oberpfalz angeschlossenen Pferdesportvereine bildet die „Pferdesportjugend Niederbayern Oberpfalz“. Sie vertritt alle jungen Menschen in den Mitgliedsorganisationen, die noch nicht 27 Jahre alt sind.
2. Die „Pferdesportjugend Niederbayern Oberpfalz“ ist Teil des Pferdesportverbandes Niederbayern Oberpfalz.
3. Die „Pferdesportjugend Niederbayern Oberpfalz“ ist Mitglied der Sportjugend Niederbayern und Oberpfalz, sie bekennt sich zur freundschaftlichen Zusammenarbeit mit allen demokratischen Jugendverbänden zur Lösung gemeinsamer Aufgaben.

§ 2 Grundsätze

1. Die „Pferdesportjugend Niederbayern Oberpfalz“ vertritt die gemeinsamen Interessen der Jugend im Pferdesportverband Niederbayern Oberpfalz, sowie gegenüber den Behörden und der Öffentlichkeit. Sie berücksichtigt in ihrer Arbeit insbesondere ihre Aufgaben als Jugendorganisation im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.
2. Die „Pferdesportjugend Niederbayern Oberpfalz“ bekennt sich zu den Prinzipien des Gender Mainstreamings und setzt sich für die Gleichstellung aller Geschlechter ein.
3. Die „Pferdesportjugend Niederbayern Oberpfalz“ fördert die vorurteilsfreie Begegnung von jungen Menschen im Sport, unabhängig von Herkunft, Nationalität oder Behinderung. Die „Pferdesportjugend Niederbayern Oberpfalz“ wendet sich explizit gegen jegliche Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Sie ist parteipolitisch und konfessionell neutral. Sie tritt durch angemessene Formen der Kinder- und Jugendarbeit und präventiver Arbeit jeglicher Form von Gewalt, Diskriminierung, Benachteiligung und Manipulation entgegen, die sich gegen Kinder, Jugendliche oder Schutzbefohlene richtet - unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist.
4. Die „Pferdesportjugend Niederbayern Oberpfalz“ ist gegen jeglichen Alkohol- und Drogenmissbrauch, gegen Doping und für Kontrollen gemäß dem Anti-Doping Reglement der FN bzw. des DOKR.
5. Die „Pferdesportjugend Niederbayern Oberpfalz“ setzt sich für Fair-Play und Respekt gegenüber Menschen, Pferden und der Umwelt ein. Sie bekennt sich ausdrücklich zur Verantwortung des Menschen gegenüber

dem Tier als Mitgeschöpf. Beim Umgang mit dem Pferd und bei der sportlichen Nutzung des Pferdes wird dem Tierschutz oberste Bedeutung eingeräumt.

§ 3 Aufgaben

Zweck und Aufgaben der „Pferdesportjugend Niederbayern Oberpfalz“ sind:

1. die Förderung des Pferdesports (Breiten- und Leistungssport) in allen Disziplinen und die Wahrung seines ideellen Charakters
2. die Erziehung zu verantwortungsvollem Umgang mit dem Pferd auf der Grundlage der „Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes“
3. die Nutzung der pädagogischen und sozialen Werte des Pferdesports zur Unterstützung der Persönlichkeitsbildung, des kommunikativen Verhaltens und der sozialen Integration und Toleranz
4. die Anregung zum gesellschaftlichen Engagement und zur kritischen Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen
5. die Erziehung zur gesellschaftlichen Mitbestimmung und Mitgestaltung und Anregung zur gesellschaftlichen Mitverantwortung durch Übertragung von Aufgaben und Schaffung von Mitwirkungsmöglichkeiten in Vereinen, Verbänden und Betrieben
6. die Erziehung zur Integration von allgemeinen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Randgruppen
7. die Suche und Förderung sozialer Talente zur Einbindung in ehrenamtliche Tätigkeit
8. die Entwicklung und Umsetzung von Aus- und Fortbildungsangeboten für Multiplikatoren der Jugendarbeit im Sport
9. die Förderung der Jugendgesundheit durch Sport, Spiel und Geselligkeit
10. die Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung des Pferdesports in den Schulen
11. die Pflege der internationalen Verständigung

§ 4 Organe

Die Organe der „Pferdesportjugend Niederbayern Oberpfalz“ sind:

1. der Ausschuss Jugend
2. die Jugendleitung Niederbayern Oberpfalz

§ 5 Ausschuss Jugend

1. Der Ausschuss Jugend ist das oberste Organ der „Pferdesportjugend Niederbayern Oberpfalz“. Ihn bilden der Vorsitzende und seine Stellvertreter des Pferdesportverbandes Niederbayern Oberpfalz, die Regionaltrainer des Pferdesportverbandes Niederbayern Oberpfalz, die beiden Vertreter Jugend Niederbayern und Oberpfalz, sowie der Jugendsprecher, der zum Zeitpunkt seiner Wahl nicht älter als 23 Jahre alt ist.

Der Ausschuss Jugend wird vom Vorsitzenden oder im Verhinderungsfall vom stellvertretenden Vorsitzenden geleitet.

Der Ausschuss Jugend ist beschlussfähig, wenn wenigstens die Hälfte der Mitglieder vertreten ist. Eine Stimmübertragung auf Delegierte ist möglich;

Jedes Mitglied hat ein Stimmrecht, sofern persönlich anwesend.

2. Der Ausschuss Jugend tritt jährlich wenigstens zweimal zusammen. Die Einladungen erfolgen in Textform durch die Geschäftsstelle mit einer Frist von mindestens 14 Tagen unter Bekanntgabe der Tagesordnung.

2.1 Eine außerordentliche Sitzung des Ausschusses Jugend muss innerhalb von 6 Wochen mit einer Ladungsfrist von 14 Tagen stattfinden, wenn dies von einem Drittel seiner Mitglieder beantragt wird oder die Jugendleitung Niederbayern Oberpfalz dies beschließt.

2.2 Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

3. Aufgaben des Ausschusses Jugend sind insbesondere:

3.1 Entgegennahme der Jahresberichte der Jugendleitung Niederbayern Oberpfalz

3.2 Entgegennahme der Jahresberichte der Regionaltrainer

3.3 Festlegung der Jahresplanung und Arbeitsschwerpunkte für die übergeordnete Ausrichtung der Jugendarbeit im Pferdesportverband Niederbayern Oberpfalz

3.4 Beschlussfassung über Anträge an Gremien des FN-Bereiches Sport, aus den Landesverbänden und der Bundesjugendleitung

3.5 Änderung der Jugendordnung

3.6 Berufung der Kader und Förderstufen

§ 6 Jugendleitung Niederbayern Oberpfalz

Der Jugendleitung gehören an:

Der Jugendvertreter Niederbayern

Der Jugendvertreter Oberpfalz

Der Jugendsprecher

1.1 Die Mitglieder vertreten die „Pferdesportjugend Niederbayern Oberpfalz“ nach innen und außen, sowie mit Sitz und Stimme in den Gremien der Verbände.

1.2 Die Jugendleitung Niederbayern Oberpfalz tritt jährlich nach Bedarf oder auf Verlangen von 2 ihrer Mitglieder innerhalb von 4 Wochen mit einer Ladungsfrist von 14 Tagen zusammen. Sie erfüllt ihre Aufgaben im Rahmen der Satzung des Pferdesportverbandes Niederbayern Oberpfalz, der Jugendordnung der „Pferdesportjugend Niederbayern Oberpfalz“ und der Geschäfts- und Kostenordnung des Pferdesportverbandes Niederbayern Oberpfalz. Die Jugendleitung Niederbayern Oberpfalz führt Beschlüsse des Ausschusses Jugend durch und unterrichtet den Ausschuss und den Vorstand des Pferdesportverbandes Niederbayern Oberpfalz über alle wesentlichen Beschlüsse und Vorhaben.

1.3 Beschlüsse der Jugendleitung Niederbayern Oberpfalz werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Die Jugendleitung Niederbayern Oberpfalz ist beschlussfähig bei Anwesenheit der Hälfte ihrer Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

2. Aufgaben der Jugendleitung Niederbayern Oberpfalz

2.1 Der Jugendleitung Niederbayern Oberpfalz obliegt die Beratung, Kontrolle und Entscheidung in allen Angelegenheiten, für die sie gemäß Jugendordnung zuständig ist:

die Führung der „Pferdesportjugend Niederbayern Oberpfalz“ gemäß den in der Jugendordnung festgelegten Grundsätzen und den Beschlüssen des Ausschusses Jugend

die Erarbeitung von zukunftsorientierten Projektaufträgen

die Weiterentwicklung der Pferdesportjugend Niederbayern Oberpfalz

die Erarbeitung der Jahresberichte für den Ausschuss Jugend

Benennung von Vertretern für weitere Fachgremien zur Bearbeitung von besonderen zeitlich begrenzten Aufgaben.

§ 7 Inkrafttreten

Die vom Ausschuss Jugend beschlossene Jugendordnung tritt in Kraft, sobald sie vom Ausschuss des Pferdesportverbandes Niederbayern Oberpfalz bestätigt wurde.